

## Vorbemerkungen:

---

## Erläuterungen:

Die SPD-Kreistagsfraktion hat mit der als **Anlage** beigefügten Anfrage vom 21.02.2023 um die Beantwortung von Fragen zum Thema „Fachkräftemangel im Bereich der Kindertagesbetreuung“ und um Berücksichtigung des Themenkreises in der Tagesordnung der Jugendhilfeausschusssitzung am 07.03.2023 gebeten.

Die Verwaltung nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

Zu einigen Fragen liegen dem Kreisjugendamt bislang keine belastbaren Angaben vor, da diese weder im Kreisjugendamt noch im Landesjugendamt regelmäßig erhoben werden. Vielmehr müssen diese bei den Kindergartenträgern aktuell erfragt werden. Hierzu hat die Verwaltung die Träger der Kindertagesstätten bereits angefragt. Sobald aussagekräftige Informationen vorliegen, wird die Verwaltung die Anfrage vollständig beantworten.

*Zu Frage 4: Wie viele neue Fachkräfte werden benötigt, um die neu beschlossenen Gruppen auch betreiben zu können oder wurde bereits bei der Planung berücksichtigt, dass auch ausreichend Personal vorhanden ist?*

Die personelle Mindestbesetzung in Kindergartengruppen richtet sich nach der Personalverordnung. Dabei werden die verschiedenen Gruppenformen, Anzahl der betreuten Kinder und gebuchter Stundenumfang berücksichtigt. Als grobe Faustregel kann von einer personellen Mindestbesetzung von zwei Vollzeitkräften pro Gruppe ausgegangen werden.

Dies vorausgesetzt und ausgehend von den Angaben in der Kindergartenbedarfsplanung dass 22 Gruppen in der Umsetzung/ konkreten Planung und 8 bis 9 Gruppen in der weiteren Planung sind, ergibt sich damit für insgesamt rund 30 Gruppen ein Bedarf von rund 60 Vollzeitkräften.

Die Planung und Akquise dieser Kräfte obliegt den Trägern der Kindertageseinrichtungen. Dessen sind sich die Träger auch bewusst. Terminliche Festlegungen zu diesen Planungsschritten treffen die Träger in eigener Zuständigkeit.

*Zu Frage 8: Plant die Verwaltung eine Entfristung der Alltagshelfer:innen – Stellen?*

Die Finanzierung der Alltagshelfer erfolgt über ein gesondertes Förderprogramm des Landes. Dieses Programm war bislang immer befristet, wurde aber schon mehrfach verlängert. Eine Entfristung des Förderprogramms liegt bislang nicht vor.

Da das Kreisjugendamt nicht selber Träger von Kindertageseinrichtungen ist, liegt im Übrigen die Entfristung von Arbeitsverträgen für Alltagshelfer\*innen bzw. der entsprechenden Stellen nicht in Verantwortung des Kreisjugendamtes, sondern in der Zuständigkeit der einzelnen Kindergartenträger.

*Zu Frage 9: Welche Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung hat die Kreisverwaltung bereits angestoßen?*

Die unmittelbare Fachkräftegewinnung liegt in Händen der Träger der Kindertageseinrichtungen, nicht in den Händen des Kreisjugendamtes. Der Verwaltung sind vereinzelte Informationen zugegangen, dass Träger hierzu versuchen, zusätzliche finanzielle Anreize (z.B. Einstellungsboni) zu schaffen.

Hinsichtlich der schulischen Ausbildungskapazitäten und gesetzlicher Rahmenbedingungen liegt die originäre Zuständigkeit beim Land. Hier setzen sich die kommunalen Spitzenverbände – für den Rhein-Sieg-Kreis der Landkreistag NRW – für eine Verbesserung der Lage ein. Darüber hinaus ist bereits im vergangenen Jahr eine kreisinterne Arbeitsgruppe zwischen Kreisjugendamt und dem Amt für Schule, Bildungs koordinierung, Kultur und Sport ins Leben gerufen worden, die parallel Anstrengungen unternimmt, um eine Fachkräftesicherung in der Region zu betreiben, insoweit ihr die dafür erforderlichen Zuständigkeiten und Mittel zur Verfügung stehen.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.03.2023.

Im Auftrag